

Protokoll Sitzungsausschuss 14.01.2025 13 Uhr

mit 4 Anwesenden nicht beschlussfähig

Anpassungen an die Wahlordnung

§8

(1)

i) streichen ab „und“ (siehe §31)

(8)

löschen ab „entsprechend“ bis „GO“

ersetzen „Homepage“ durch „Webpräsenz“

löschen Satz 2

§9

Satz 2 ändere zu: ... gilt die Geschäftsordnung des Student*innenparlamentes.

§11

(6)

1 ergänze: Kennwort (Name der Liste)

5 ergänze: zu Verwechslungen mit beim AStA-Marburg anerkannten Hochschulgruppen führenden Begriffen.

7 ersetze nach Komma: wird ihr einmalig fünf Werkstage (außer Samstag) Zeit gegeben, sich ein neues Kennwort zu geben.

§31 (Eine Person ist sich unsicher und würde dagegen Stimmen.)

(1) Zur Durchführung der Wahlprüfung wird zu Beginn jeder Legislatur ein Wahlprüfungsausschuss gegründet. Dieser setzt sich aus drei Mitgliedern der FSK und zwei Mitgliedern des StuPa zusammen. Diese FSK lost die Mitglieder aus allen Anwesenden, die einem Fachschaftsrat angehören. Im StuPa wird aus allen anwesenden Mandatsträger*innen gelost. Mitglieder des Wahlausschusses können nicht gelost werden. Innerhalb des Gremiums das lost, dürfen die Gelosten nicht der gleichen Wahlliste angehören.

+ Antrag Übergangslösung sofort